

## TRÄGERWETTBEWERB

Das Quartiersmanagement Glasower Straße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projektes

## WALK 'N' ROLL - TEILHABE DURCH AKTIVE MOBILITÄT

Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

### AUSGANGSSITUATION

Im QM-Gebiet Glasower Straße ist das Verkehrsaufkommen sehr hoch. Neben einer starken Nutzung der Hauptverkehrsstraßen Hermannstraße, Silbersteinstraße und Karl-Marx-Straße sind auch Nebenstraßen und Wohngebiete aufgrund des ansässigen Gewerbes sowie temporärer Sperrungen der Autobahnauffahrt von Autos und Lieferverkehr dominiert. Dies hat negative Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden von Menschen, die zu Fuß und auf dem Rad unterwegs sind. Auch das physische Wohlbefinden leidet unter dem hohen Verkehrsaufkommen. Durch den motorisierten Verkehr ist die Feinstaub- und Lärmbelastung im QM-Gebiet sehr hoch. Nachhaltige und aktive Mobilitätsformen sind Schlüsselemente für ein gesundheitsförderndes Wohnumfeld. Ein Umdenken im Individualverkehr ist daher von großer Bedeutung, auch im Hinblick auf die Klimaziele der Stadt Berlin. Jährlich führt bereits die Fahrraddemo „Kidical Mass“ durch das QM-Gebiet, da Fahrradinitiativen wie das Netzwerk „Fahrradfreundliches Neukölln“ teilweise im QM-Gebiet aktiv sind.

Darüber hinaus sind die Mobilität und der Bewegungsradius einiger Anwohnenden, insbesondere von Jugendlichen und Menschen mit Fluchterfahrung, oft stark eingeschränkt. Es gibt Anwohnende, die nicht Fahrrad fahren können und mit deutschen Verkehrsregeln nicht vertraut sind. Besonders bei Frauen besteht der Bedarf nach einem erweiterten Bewegungsradius und einer selbstbestimmten Mobilität. Die nichtkommerzielle Mobilitätsbildung ist im Kiez auf die elementare Grundbildung in den Schulen begrenzt. Weder im QM-Gebiet noch fußläufig angrenzend gibt es Verkehrsübungsplätze. Häufig ist außerdem im Straßenverkehr ein mangelndes gegenseitiges Verständnis zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden in Bezug auf die gewählte Mobilitätsform zu beobachten. Nicht selten resultieren aus der dadurch entstehenden Frustration Konflikte. Im Quartiersrat wurde daher der Wunsch geäußert,

Raum für Begegnung und Dialog zu schaffen, sodass die gegenseitige Rücksichtnahme gefördert werden kann.

## ZIELE

Das Projekt soll übergeordnet die gleichberechtigte Teilhabe durch Mobilität innerhalb und über die Grenzen des Kiezes hinaus stärken. Im Mittelpunkt steht die Erweiterung des individuellen Bewegungsradius von Anwohnenden im Quartier – insbesondere für Kinder, Jugendliche, Frauen sowie Menschen mit Fluchterfahrung. Ein weiteres Anliegen ist die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls für Verkehrsteilnehmende im Straßenverkehr durch ein besseres Verständnis für die Straßenverkehrsordnung sowie die Förderung der motorischen Fähigkeiten. Die Maßnahmen des Projekts sollen somit die selbstbestimmte und sichere Mobilität der Projektteilnehmenden im Straßenverkehr stärken.

Darüber hinaus soll die Sichtbarkeit von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden im öffentlichen Raum gefördert, für eine aktive und nachhaltige Mobilität geworben und die Motivation zur grünen Verkehrswende gesteigert werden.

## ZIELGRUPPEN

Zielgruppen sind alle Anwohnenden, insbesondere Schulkinder und Jugendliche, Frauen sowie Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte.

## PROJEKTHALTE

Im Rahmen des Projekts sind eine Vielzahl an Maßnahmen für die Zielerreichung denkbar. Um auf Mobilitäts Optionen aufmerksam zu machen, einen Dialog zwischen Verkehrsteilnehmenden aufzubauen sowie die Stärkung der Mobilitätsbildung verschiedener Zielgruppen zu erreichen, können mehrsprachige, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen abgehalten werden. Teil dessen könnten Fahrradtauschkäfer, Reparaturworkshops und mobile Selbsthilfefwerkstätten bzw. Repaircafés sein. Für die Öffentlichkeitsarbeit sind auch Publikationen wie Fahrradwege-Kiezkarten oder andere Printmaterialien vorstellbare Maßnahmen. Zur Unterstützung des Fahrradfahren-Lernens und der Steigerung der motorischen Fähigkeiten könnte regelmäßig ein temporärer Verkehrsübungsplatz aufgebaut werden.

Wünschenswert sind insbesondere aktive Gruppenangebote sowohl zum gemeinsamen Fahrradfahren als auch zum Zufußgehen. Maßnahmen könnten sein: gemeinsame Ausflüge, Sternfahrten, ausgeschilderte Radtourenfahrten mit Stationen (RTF),

regelmäßige Fahrradgruppen (zielgruppenspezifisch oder -übergreifend), autofreie Aktionstage, geführte Wandertage oder Geocaching.

Zur gezielten Ansprache der Zielgruppen sind Kooperationen mit Einrichtungen im Gebiet möglich, bspw. die Durchführung einer Fahrradwerkstatt in Zusammenarbeit mit Jugendeinrichtungen. Je nach Bedarfslage ist auch die Unterstützung der Schulen bei der Mobilitätsbildung in Zusammenarbeit mit der Polizei denkbar. Auch die Prüfung, Absprache und Umsetzung kleiner (z. B. optischer) Interventionen im öffentlichen Raum könnten als Maßnahme des Projektes erfolgen.

## ZEITRAUM

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.03.2026 bis 31.12.2028 angestrebt.

## FINANZIERUNG

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt steht eine Zuwendung in Höhe von 130.000 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal- und Sachkosten zu finanzieren.

Die Finanzierung ist in folgende Jahresraten aufgeteilt:

2026: 50.000 Euro

2027: 50.000 Euro

2028: 30.000 Euro

Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10 % der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden.

## ANTRAGSBERECHTIGUNG

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sein. Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen. Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen, um eine kontinuierliche Projektumsetzung und Projektabrechnung sicherzustellen. Somit ist eine Förderung von Einzelpersonen im Projektfonds ausgeschlossen.

## AUSWAHLKRITERIEN

- Qualität des Angebots (Konzeption, Beteiligungskonzept, Maßnahmen-/Zeitplan, Öffentlichkeitsarbeit)
- Referenzen und Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten sowie nachgewiesene Qualifikationen der Projektmitarbeitenden
- Fachliche Kompetenzen im Bereich Mobilitätsbildung und Nahmobilität
- Kompetenz in der Veranstaltungsdurchführung im Bereich aktive Mobilität für diverse Zielgruppen, Angebotsspektrum
- Kompetenz im Bereich Nachbarschaftsarbeit, Beteiligung und Aktivierung
- Sprachliche und interkulturelle Kompetenzen
- Gebietskenntnisse
- Erfahrung bei der Abwicklung von Zuwendungsprojekten
- Kostenbewertung gemäß durchschnittlichen Personalkosten/Honorarstundensatz

## EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Projektskizze
- Finanzplan
- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikation
- Referenzprojekte

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds Programmjahr 2025. Diese können Sie auf dem Dachportal des Quartiersmanagements Berlin unter „Service – Förderinformation – 5. Formulare Projektfonds“ herunterladen (Formulare ab Kassenrate 2024):

(<https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>).

Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

## BEWERBUNGSFRIST

Sämtliche Unterlagen sind bis zum 12.10.25 beim Quartiersmanagement Glasower Straße per E-Mail ([qm-glasower-strasse@morethanshelters.org](mailto:qm-glasower-strasse@morethanshelters.org)) einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

## DATUM UND ORT DER AUSWAHLGESPRÄCHE

Die Auswahlgespräche werden voraussichtlich am 07.11.25 ab 13:00 Uhr im Vor-Ort-Büro des QM Glasower Straße, Juliusstraße 41a, 12051 Berlin, stattfinden.

## HINWEISE

### *Projektwettbewerb*

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

### *Besserstellungsverbot*

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

### *Nutzungsrechte*

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin ausschließlich und unbefristet sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber oder Auftraggeber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Das Land Berlin ist zur Veröffentlichung oder sonstigen unentgeltlichen Verwertung der Werke im Rahmen seiner Aufgaben berechtigt. Eingeräumte Nutzungsrechte können vom Land Berlin ohne Zustimmung des Zuwendungsempfängers an Dritte übertragen werden bzw. ist das Land Berlin berechtigt, Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen.

Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte nach § 34 Urheberrechtsgesetz ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

### *Kinder-/Jugendschutz*

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

### *Datenschutz*

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO).

[https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen\\_2021/25082021\\_Datenschutzinfo\\_Vorverfahren\\_Foerderverfahren\\_SoZus.pdf](https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf)

### *Einverständnis zur Weitergabe personenbezogener Daten*

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes sowie Mitglieder des Quartiersrates vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Trägersauswahl. Es wird auf eine möglichst umfassende Anonymisierung der Projektunterlagen geachtet. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Quartiersrats zur Verschwiegenheit verpflichtet.

## KONTAKT UND INFORMATIONEN

Für Nachfragen steht das QM-Team Glasower Straße, Tel.: 0176 2197 1783, E-Mail: [qm-glasower-strasse@morethanshelters.org](mailto:qm-glasower-strasse@morethanshelters.org) zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter [www.qm-glasower-strasse.de](http://www.qm-glasower-strasse.de).